



Freiwilliger Sprung ins „kühle“ Nass

Sportbürgermeister Winfried Lehmann schwimmt für Wasser



▲ **Pack die Badehose ein.** Am 21. Juli fand im Freibad Prohlis die zweite Veranstaltung der Aktion „Schwimm für Wasser“ statt. Für diesen Termin hatte sich neben Sportbürgermeister Winfried Lehmann auch das Maskottchen Ulli Gulli von der Stadtentwässerung Dresden angemeldet, um das Projekt Trinkwasser in Sri Lankas Schulen zu unterstützen. Der Sportstätten- und Bäderbetrieb hatte wieder gemeinsam mit der Dresdner Hilfsorganisation arche noVa e. V. spezielle

Schwimmbereiche organisiert, wo Spiel- und SpaBaktionen um das Becken für einen abwechslungsreichen Nachmittag sorgten. So wird es auch am kommenden Sonnabend, 1. August, ab 12 Uhr im Stauseebad Cossebaude viele Spiele sowie Wettbewerbe an Land und zu Wasser geben. Gemeinsam organisiert vom Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ und dem Sportstätten- und Bäderbetrieb steht das beliebte Freibad an diesem Tag ganz im Zeichen sportlicher Betätigung

für Jung und Alt. Zum gemütlichen Ausklang des Badfestes sind alle Gäste herzlich ab 16 Uhr zu einem Lagerfeuer mit dem beliebten Knüppelkuchenbacken eingeladen. Von 15 bis 18 Uhr findet hier außerdem die nächste Runde der Spendenaktion „Schwimm für Wasser“ statt. Interessierte können sich dazu noch unter www.freibaeder-dresden.de anmelden. Der vierte und letzte Aktionstag ist am Freitag, 6. August von 14 bis 18 Uhr im Georg-Arnhold-Bad. Foto: Jana Zesch

Einigung im Kita-Tarifstreit hat ihren Preis

„Es ist gut, dass Gewerkschaften und Arbeitgeber sich auf einen gemeinsamen Weg geeinigt haben“, sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz zum Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Erzieherinnen und Erzieher in kommunalen Kindertageseinrichtungen. „Die positive Seite dieses Arbeitskampfes war, dass die frühkindliche Erziehung und Bildung im Fokus gesellschaftlicher Diskussionen geblieben ist. Dies muss sich auch in der Wertschätzung des Berufsstandes der Erzieherinnen und Erzieher ausdrücken. Insofern freue ich mich für unsere rund 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

dass ihre Arbeit künftig besser entlohnt wird.“ Die gestern erzielte Einigung im Kita-Tarifstreit hat aber ihren Preis. Die zusätzlichen Personalkosten in den Kitas, die sich in Trägerschaft des städtischen Eigenbetriebes befinden, belaufen sich für 2010 auf ungefähr 2,1 Millionen Euro. Tritt der Tarifvertrag wie geplant schon im November dieses Jahres in Kraft, ist 2009 mit einem Mehraufwand von 350 000 Euro zu rechnen. Der Anstieg der Elternbeiträge, der sich allein aus den ausgehandelten Tarifanhebungen ergibt, wird voraussichtlich im

Jahr 2010 rund 3,5 Prozent betragen. Zur Erläuterung: Der sächsische Gesetzgeber hat vorgesehen, dass Eltern von Kindern im Krippenbereich mit 23 Prozent und Eltern von Kindern in Horten und Kindergärten mit 30 Prozent an den Betriebskosten (dazu gehören auch die Personalkosten) der Kita beteiligt werden. Oberbürgermeisterin Helma Orosz ergänzt: „Ich erhoffe mir angesichts dieser Entwicklung schon, dass die Kosten nicht alleine von den Eltern und den Kommunen getragen werden müssen. Ich hoffe, dass der Freistaat sich wie bisher an dieser Kostenentwicklung beteiligt.“

Benachrichtigung zur Landtagswahl

Am 30. August findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis 9. August eine Wahlbenachrichtigung. Das Wählerverzeichnis, wo alle Wahlberechtigten aufgelistet sind, liegt vom 10. bis 14. August im Zentralen Wahlbüro auf der Theaterstraße 11 bis 13 zur Einsichtnahme aus. ► Seite 6

Europäisches Planspiel von Studenten

Oberbürgermeisterin Helma Orosz empfängt am Mittwoch, 12. August, 17 Uhr im Dresdner Ratskeller 140 Studenten aus aller Welt. Anlass ist die Simulation des Europäischen Parlamentes Kanada – Québec – Europa, die bis zum 14. August in Dresden stattfindet. Studenten beschäftigen sich – stets in französischer Sprache – mit dem Europäischen Parlament und stellen dessen Arbeit nach. Zum ersten Mal findet die Veranstaltung in diesem Jahr in Deutschland statt. Weitere Informationen über das Planspiel gibt es im Internet unter www.specque.eu.

Informationen für Interessierte ab 50+

Als Beilage befindet sich der Dresdner Veranstaltungskalender 50+ in diesem Amtsblatt. Er nennt Veranstaltungen und Termine für Seniorinnen und Senioren.

Das nächste Dresdner Amtsblatt erscheint am Montag, 10. August. Es enthält die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Bundestagswahl am 27. September.

Richtlinie. Berechtigungsschein für Jahresbeitrag des Mietervereins ► Seite 7

Bebauungspläne. Leubnitz-Neuostra, Kurt-Exner-Weg ► Seite 8
Reick, Mügeln Straße Südseite ► Seite 9

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Die Straßenbauarbeiten an der Ostrampe zur Brückenauffahrt gehen weiter. Dort verlegen die Bauarbeiter die ersten Leitungen. Am Altstädter Bogenwiderlager schalen sie die Mittel- und Seitenteile ein. Auf dem Montageplatz beginnt die Vormontage der ersten Stahlbauteile. Zuvor müssen noch weitere Hilfsfundamente betoniert werden.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

In der Baugrube an der Waldschlößchenstraße montieren die Bauarbeiter die Wandbewehrung für das Segment 4. Außerdem bauen sie die Fernwärmetrasse an der Stauffenbergallee um. An der Bautzner Straße West wird die Inlinersanierung (spezielles Abdichtungsverfahren mithilfe eines Gewebeschlauchs) der Abwasserleitung abgeschlossen. In den Gleisen wird bereits der Asphalt eingebaut. Auf der Bautzner Straße Ost stehen noch Restarbeiten am letzten Tunnelsegment an und weitere Erdbauarbeiten am zukünftigen Tunnelportal.

■ Straßenbau

Die Asphaltarbeiten auf der Bautzner Straße zwischen Angelikastraße und Fischhausstraße sind abgeschlossen. Seit 27. Juli wird der Verkehr auf die Nordseite umgeleitet. Damit ist das nächste Baufeld auf dem südlichen Teil der östlichen Bautzner Straße freigemacht.

■ Verkehrshinweise

Die Stauffenbergallee, die Bautzner Straße und die Fischhausstraße sind durchgehend zweispurig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße bleibt weiterhin nur für Anlieger befahrbar.

Seit dem 27. Juli ist der Verkehr stadteinwärts zwischen Angelikastraße und Fischhausstraße auf die nördliche Richtungsfahrbahn der Bautzner Straße umgestellt. Der landwärtige Verkehr wird zwischenzeitlich auf den zukünftigen Gleisbereich umgeleitet. Die Linksabbieger in die Fischhausstraße müssen sich bereits an der Angelikastraße entsprechend einordnen. Entsprechende Hinweisschilder dazu wurden aufgestellt.

Garten-Kunst-Garten

Der vierte Dresdner Gartenspaziergang führt als Besonderheit zur Landesgartenschau am 9. August nach Reichenbach.

Informationen

www.dresden.de/stadtgruen oder
www.sachsen.bdla.de
Telefon (03 51) 3 12 60 16

www.DRESDEN.de

Neue Bodenrichtwerte ab sofort im Themenstadtplan

Im interaktiven Themenstadtplan unter www.dresden.de/bodenrichtwerte (Besondere Bodenrichtwerte) sind die Anfangs- und Endbodenrichtwerte für die Sanierungsgebiete Dresden-Plauen und Dresden-Cossebaude-Altstadt mit Stand vom 1. Januar 2009 veröffentlicht.

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten sind Ausgleichsbeträge von Grundstückseigentümern zu entrichten. Die Ausgleichsbeträge entsprechen der Bodenwerterhöhung des Grundstücks nach städtebaulicher Sanierung.

Grundlage für die Ermittlung des Ausgleichsbetrages sind die Anfangs- und Endwerte, die den Beteiligten als Orientierungshilfe dienen. Der Anfangsbodenrichtwert ist der Wert, der sich für ein Grundstück ergeben würde, wenn eine städtebauliche Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre. Der Endbodenrichtwert ist der Wert, der sich für ein Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets ergibt. Der Unterschied zwischen dem Anfangs- und Endwert ergibt die Bodenwerterhöhung.

Die Bodenrichtwertkarten können im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19, beim Stadtplanungsamt, Zimmer

0015, Telefon (03 51) 4 88 36 50 eingesehen und im Kundenservice des Städtischen Vermessungsamtes, Zimmer 0048, erworben werden.

An gleicher Stelle sind die aktuelle Bodenrichtwertkarte und der aktuelle Grundstücksmarktbericht für die Stadt Dresden, beide mit Stand vom 1. Januar 2009, sowie die Besonderen Bodenrichtwertkarten von sieben weiteren förmlich festgelegten Sanierungsgebieten erhältlich.

Kontakt

■ Verkauf der Karten
Landeshauptstadt Dresden
Städtisches Vermessungsamt
PF 12 00 20, 01001 Dresden
Telefax (03 51) 4 88 39 64
Telefon (03 51) 4 88 41 16
vermessungsamt-pv@dresden.de
www.dresden.de/online-shop

■ Abholung
Technisches Rathaus
Hamburger Straße 19
Kundenservice, EG, Zimmer 0048
■ Schutzgebühr
Karte End-Bodenrichtwerte Plauen
10 Euro
Karte End-Bodenrichtwerte Cossebaude
10 Euro

STADTENTWICKLUNG

Neue Besetzung des Quartiersmanagements in Prohlis

Das Unternehmen KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH führt ab August das Quartiersmanagement in Prohlis weiter. Seine Aufgabe ist die Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“. Das in Dresden ansässige Unternehmen sammelte seit dem Start des Programmes vor acht Jahren Erfahrungen im Quartiersmanagement in Berlin und Heidenau. Darüber hinaus ist es seit vielen Jahren aktives Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager Sachsen.

Die bisherige Quartiersmanagerin von Prohlis Claudia Görlach beendete Ende

letzten Jahres nach acht Jahren ihre Tätigkeit. Seitdem wurde die Arbeit des Stadtteilbüros über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme und Einzelverträge zur Verwaltung des Verfügungsfonds abgesichert. Sonja Alisch und Günter Koppeel waren in der Übergangszeit Ansprechpartner für die Bewohner und Träger, wenn es um Informationen, Fragen, Anregungen und die Netzwerkarbeit ging.

Die Wiederbesetzung wurde im Mai im Amtsblatt ausgeschrieben, im Juni endete die Angebotsfrist. Die Mitarbeiter der KEM werden sich im Herbst in einer öffentlichen Sitzung des neu gewählten Ortsbeirates Prohlis vorstellen.

Die STADT baut

■ Plauen: Gitterseestraße

Vom 10. August bis voraussichtlich 2. Oktober wird die Gitterseestraße zwischen Hohe Straße und Pestitzer Straße rekonstruiert. Die Fahrbahn und die Gehbahnen erhalten Asphaltbefestigungen. Zeitgleich werden die Anlagen der Ver- und Entsorgung saniert bzw. neu hergestellt. Die Bauarbeiter verlegen Trinkwasser- und Gasleitungen sowie Stromkabel neu und erneuern die Schächte am Abwasserkanalsystem. Für den Bau ist die Vollsperrung der Straße erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf etwa 180 000 Euro.

■ Leuben: Kameradenweg

Vom 3. August bis voraussichtlich 30. Oktober lässt die Landeshauptstadt Dresden den Kameradenweg grundhaft erneuern. Die Straße wird hierfür voll gesperrt, denn sie erhält eine neue Asphaltdecke, Rad- und Fußwege und teilweise neue Lampen. Die Straßenentwässerung wird mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Die Baukosten betragen etwa 330 000 Euro.

■ Pieschen: Radeburger Straße/Hansastraße

Bis 3. August werden auf dem Verkehrszug Radeburger Straße/Hansastraße zwischen der Kreuzung Fritz-Reuter-Straße und der Kreuzung Stauffenbergallee Winterschäden beseitigt. Dabei kommt es zu Verkehrseinschränkungen auf einzelnen Fahrspuren. Die Instandsetzungen finden in der Regel werktags zwischen 8 und 15 Uhr statt.

Die Arbeiten kosten rund 30 000 Euro.

■ Altstadt: Neumarkt

Am 31. Juli eröffnet Baubürgermeister Jörn Marx den neuen Bauabschnitt am Neumarkt: Vom 3. August bis zum 30. April 2010 erhalten die Fahrbahnen der Rampischen Straße und der Salzgasse zwischen Schießgasse und Neumarkt Großpflaster und die Gehbahnen Granitplattenbeläge nach historischem Vorbild.

Die Straßenbeleuchtung wird mit elektrisch betriebenen historischen Kandelabern ausgestattet. Zeitgleich sanieren bzw. erneuern die Ver- und Entsorger ihre Anlagen. Dazu gehören die Neuverlegung von Fernwärme- und Fernkälteleitungen, die Auswechslung von Trinkwasserleitungen, die Neu- und Umverlegung von Strom- und Fernmeldekabeln sowie Sanierungsarbeiten am Abwasserkanalsystem. Im gesamten Bauzeitraum kommt es zu Beeinträchtigungen des Fußgänger- und Anliegerverkehrs. Die Kosten belaufen sich auf etwa 485 000 Euro.

SPORT

Rudolf-Harbig-Stadion öffnet am 15. September

Kartenvorverkauf für feierliche Eröffnung ab sofort auch per Internet möglich

Nach fast zweijähriger Bauzeit wird am Dienstag, 15. September um 17.30 Uhr (Einlass ab 16.30 Uhr) das Rudolf-Harbig-Stadion eröffnet und damit an die Dresdnerinnen und Dresdner übergeben. Das Eröffnungsspiel bestreiten ab 19.30 Uhr die SG Dynamo Dresden gegen FC Schalke 04. Zuvor soll an die glanzvollen Zeiten des Stadionhauptnutzers SG Dynamo Dresden e. V. erinnert werden. Die „Alten Herren“ des VfB Stuttgart werden im Vorprogramm ab 17.30 Uhr gegen die Dresdner Legenden antreten und an den Vergleich im Halbfinale des UEFA-Cups aus dem Jahre 1989 erinnern. Dabei sind u.a. Ralf Minge, Ralf Hauptmann auf der Seite der Dresdner und u.a. Karl-Heinz Förster auf Stuttgarter Seite. Den Schlusspunkt der Veranstaltung setzt gegen 22 Uhr ein Feuerwerk.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz freut sich vor allem auf die Spiele im Rahmen der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Deutschland 2011. „Dresden kehrt auf die Weltkarte des Fußballs zurück und das Rudolf-Harbig-Stadion ist genau der richtige Ort, um gute Fußballspiele zu erleben. Mit der Frauen-Weltmeisterschaft tragen die Damen im höchsten Maße zur Stärkung einer eigentlichen Männerdomäne bei.“

Die Abrissarbeiten am alten Stadion begannen am 11. November 2007, die Bauphase im Januar 2008. Der Bau kostet rund 43 Millionen Euro. Im September sind alle Tribünenbereiche für die Zuschauer fertig gestellt. In Zukunft können über 32 000 Zuschauer die Veranstaltungen und Spiele auf dem Rasen verfolgen. Bis zum Ende des

Jahres wird der Gesamtbau schrittweise fertig gestellt. Dabei entstehen u.a. die Mannschaftsbereiche, die Logen, das Pressezentrum und die Außenanlagen.

Kontakt und Vorverkauf

- Wann: ab Montag, 3. August
- Wo: Dynamo-Vorverkaufsstellen und im Internet: www.dynamo-dresden.de
- Wieviel: Preise zwischen 11,50 und 32 Euro. Die genauen Preiskategorien sowie Ermäßigungen, auch für Vereinsmitglieder, sind an den Kassen zu erfragen.
- Besonderheiten: Das Ticket kann vier Stunden vor der Veranstaltung bis 4 Uhr nachts als Fahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsverbund Oberelbe genutzt werden.

ImNu Ihr Dresdner
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützengasse 26 ☎ **80 111 93**

Ferien im Stadtmuseum



▲ **Geheimnissen auf der Spur.** Der Wasserlauf des Gartens birgt ein Geheimnis. Wer möchte es mit dem Wandersmann lüften? Foto: Museen der Stadt Dresden/Zadnicek

Alles dabei – Tornister, Knotenstock und Hut? Dann kann die Wanderung beginnen! Im Stadtmuseum Dresden auf der Wilsdruffer Straße 2 lädt in den Sommerferien ein Wandersmann alle Kinder mit und ohne Ferienpass zu einer Reise ein. Es geht durch die Welt vor 200 Jahren, hinein ins alte Dresden mit hohen Mauern und engen Toren.

Um ans Ziel zu gelangen warten Aufgaben in Haus und Garten auf Lösungen. Wer den Wandersmann bei seinen Abenteuern begleiten möchte, sollte sich bald melden, denn mit den Sommerferien endet auch die Wanderung.

Das Stadtmuseum hat noch weitere interessante Angebote zum Ferienende.

■ Mittwoch, 5. August, 14 Uhr
Sonntags bei den Ur-Ur-Großeltern Museumsbesuch mit Wackelpudding, Scheibenmusik und Pfänderspiel bringt Spiel und Spaß wie vor 100 Jahren.

■ Donnerstag, 30. Juli und 6. August, 14 Uhr

Sommeratelier im Museum

Nicht nur Gemälde und Plastiken sind Kunstwerke. Probiert verschiedene Farben und Formen und experimentiert mit Materialien.

■ Freitag, 31. Juli und 7. August, 10 Uhr
Spiel und Tanz der Farben – ein Kunstprojekt

Anmeldung für Ferienangebote

Telefon (03 51) 4 88 73 72

Zu Gast bei Oberbürgermeisterin Helma Orosz

Ferienkinder erkunden für zwei Stunden das OB-Zimmer und stellen wichtige Fragen



▲ **Großer Andrang.** Am 22. Juli trafen Ferienpass-Kinder die Oberbürgermeisterin Helma Orosz im Neuen Rathaus. Das Dresdner Stadtoberhaupt zeigte den Kindern stolz den Eintrag des US-amerikanischen Präsidenten, Barack Obama, im Goldenen Buch der Stadt anlässlich seines Besuches in der Landes-

hauptstadt. Helma Orosz stand den wissbegierigen Mädchen und Jungen zwei Stunden lang Rede und Antwort.

Die jungen Dresdnerinnen und Dresdner fragten unter anderem, ob ihr das Oberbürgermeisteramt denn Freude bringen würde. Helma Orosz bejahte lachend diese Frage.

Großes Interesse fand außerdem die goldene Amtskette der Oberbürgermeisterin. Im Anschluss an den Besuch bei Helma Orosz besichtigten die Kinder das Rathaus und ihr Dienstauto, einen in der Dresdner Manufaktur hergestellten Volkswagen Phaeton.

Foto: Rafael Kozubal

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

**zum 102. Geburtstag
am 10. August**
Hedwig Müller, Leuben

**zum 101. Geburtstag
am 9. August**
Anna Töpfer, Blasewitz

**zum 100. Geburtstag
am 31. Juli**
Johanna Fuchs, Pieschen
am 8. August
Charlotte Dreßler, Altstadt

**zum 90. Geburtstag
am 31. Juli**
Liselotte Kühnel, Neustadt
Ingeborg Zeisberger, Neustadt
am 1. August

Rudi Scheibe, Prohlis

am 2. August
Erich Oehme, Klotzsche

am 3. August
Lotte Köhler, Cossebaude
Annemarie Schmiege, Pieschen
Liselott Schöne, Neustadt
Irma Wolters, Loschwitz

am 4. August
Ingeborg Beer, Pennrich
Irene Greipel, Prohlis

am 5. August
Irene Hischer, Altstadt
Heinz Köhler, Prohlis
Heinz Reith, Blasewitz

am 6. August
Irmgard Elsner, Leuben
Johanna Fierek, Prohlis
Else Jähnichen, Altstadt
Herta Kuhle, Cotta

Rosel Kummerlöw, Altstadt
am 7. August
Werner Ulbrich, Cotta

am 8. August
Elfriede Grosse, Loschwitz
Gerda Heinrich, Altstadt

am 9. August
Luise Fischer, Prohlis
Gerhard Mehner, Altstadt
Charlotte Pinkert, Blasewitz

am 10. August
Hildegard Genauck, Cotta
Herbert Hauswald, Pieschen
Helmut Zerche, Prohlis

**zur Goldenen Hochzeit
am 1. August**
Siegfried und Lore Münch, Pennrich

Landeshauptstadt erhält Schachpreis

Dresden wird für Schacholympiade 2008 geehrt



Oberbürgermeisterin Helma Orosz eröffnete am 23. Juli das 18. Schachfestival des ausrichtenden „ZMD Schachfestival e. V.“ auf Schloß Albrechtsberg. Professor Robert Klaus von Weizsäcker nahm das Ereignis für den Deutschen Schachbund zum Anlass, Oberbürgermeisterin Helma Orosz den Deutschen Schachpreis für die Landeshauptstadt Dresden zu überreichen – die höchste Auszeichnung, die der Schachbund verleiht. Dieser wird jährlich für herausragende Leistungen zur Förderung des Schachsports in der Öffentlichkeit verliehen und begründet sich in diesem Jahr durch die Ausrichtung

▲ **Ehrung.** Oberbürgermeisterin Helma Orosz erhält aus den Händen von Robert Klaus von Weizsäcker den Deutschen Schachpreis. Foto: Heike Großmann

der Schacholympiade 2008 in Dresden unter dem Motto „Wir spielen eine Sprache“. Zum weltweit wichtigsten Mannschaftsturnier kamen im November 2008 mehr als 2000 Schachspielerinnen und Schachspieler aus 150 Ländern. Über 500 Journalisten berichteten live vor Ort in Dresden. Es fanden 30 Pressekonferenzen mit über 100 nationalen und internationalen Gästen statt.

25. Sachsen-Tour ist Geschichte

Deutscher aus Fulda ist Sieger 2009



Patrik Sinkewitz heißt der neue Sieger der 25. Internationalen Sachsen-Tour. Vor historischer Kulisse startete das Peloton am 22. Juli auf dem Neumarkt in Dresden. Am 26. Juli fand das große Rad-Rennen in Dresden seinen Abschluss. Trotz des schlechten Wetters säumten wieder viele Rad-Fans die Strecken. Auch 2010 wird

▲ **Startschuss.** Sportbürgermeister Winfried Lehmann (3. von links) hebt die Pistole zum Startschuss vor historischer Kulisse. Foto: Thomas Eisenhuth

es wieder eine Sachsen-Tour geben, dann schon zum 26. Mal. Inzwischen ist dieser sportliche Höhepunkt eine feste Größe im Dresdner Sportkalender.

Förderung freier Träger der Jugendhilfe

Am 17. Juli 2009 entschied das Bundesverwaltungsgericht über die Voraussetzungen für einen Förderanspruch aus öffentlichen Mitteln für freie Träger der Jugendhilfe. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde im Jahr 2000 das Budget für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe um rund 3,3 Millionen D-Mark gekürzt. Um die bestehenden Angebote erhalten zu können, entschied sich der Jugendhilfeausschuss dafür, die Kürzung in prozentual gleicher Höhe auf alle Projekte zu verteilen. Der Stadtjugendring Dresden e. V. und seine Mitgliedsverbände Naturfreundejugend Dresden e. V. klagten daraufhin gegen die Landeshauptstadt Dresden mit dem Ziel, höhere Personalkostenzuschüsse für ihre Jugendhilfemaßnahmen zu erhalten. Während das Verwaltungsgericht Dresden die Klagen abwies, hat das Oberverwaltungsgericht Bautzen die Stadt verpflichtet, den Klägern nachträglich eine höhere Förderung zu gewähren. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Entscheidungen aufgehoben und die Verfahren an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen, weil es keine Feststellungen dazu getroffen hat, ob und in welcher Höhe die genannten Träger eine Eigenleistung erbracht haben, die Voraussetzung für die Förderung ist. Darüber hinaus hat der 5. Senat sich zu grundsätzlichen Fragen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe geäußert.

Neuer Stadtplatz in Kaditz-Mickten

Am Montag, 3. August, wird Baubürgermeister Jörn Marx den neuen Stadtplatz in Kaditz-Mickten an der Kötzschenbroder Allee, zwischen Elbepark und Schäferwerken, einweihen.

Besonderheit dieses Platzes sind seine Nutzungsmöglichkeiten: Er lädt sowohl zum Sitzen auf steinernen „Blütenblättern“ ein, die sich nicht nur auf dem Platz sondern auch als flächige Gestaltung in der Kötzschenbroder Allee wiederfinden, als auch zum Skaten und Klettern. Damit dürfte der Platz sowohl Jugendliche als auch die Anrainer ansprechen, außerdem besitzt er einen barrierefreien Zugang. Insgesamt wurden rund 500 000 Euro in die Platzfläche investiert. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übernimmt nun den Stadtplatz in seine Verwaltung. Bleibt zu hoffen, dass Vandalismus und Zerstörungswut hier künftig keine Chance haben und sich die Nutzer mit dem Platz identifizieren.

Zum Porzellanmuseum im Japanischen Palais

„Die Idee des Ministerpräsidenten, im Japanischen Palais künftig ein Porzellanmuseum einzurichten, finde ich großartig“, sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz. „Dresden kann seine Vielfalt um eine großartige Ausstellung erweitern und der Freistaat gleichzeitig eine wunderschöne Immobilie wieder der geeigneten Nutzung zuführen. Die gesamte Tourismusbranche profitiert von einer neuen einmaligen Attraktion.“

Kursbuch für kulturelle Bildung erschienen

Die zweite Ausgabe des „DRESDNER Kursbuches kulturelle Bildung“ ist erschienen und an etwa 260 Auslagestellen im Stadtgebiet erhältlich. Es enthält Kurse, Workshops und Termine von über 130 Anbietern kultureller Bildung, die zwischen September 2009 und Februar 2010 in Dresden stattfinden. Das „DRESDNER Kursbuch kulturelle Bildung“ ist ein Kooperationsprojekt der Medien-Verlags GmbH und des Amtes für Kultur und Denkmalschutz. Es erscheint halbjährlich und ist kostenfrei erhältlich. Das Heft enthält zudem eine Verlosung mit einem Fragebogen, bei der attraktive Preise winken.

Jugend&KunstSchule – Tag der offenen Tür

Am Donnerstag und Freitag, 13. und 14. August, 14 bis 20 Uhr lädt die Jugend&KunstSchule Dresden am Schloss Albrechtsberg und in den Palitzschhof in Prohlis zu einem Tag der offenen Tür ein. Die Gäste können sich an beiden Tagen über die Freizeitangebote beider Einrichtungen ausführlich informieren. Das neue Kursjahr in der Jugend&KunstSchule Dresden beginnt am 17. August. Das Programm enthält kreativ-künstlerische Freizeit- und Bildungsangebote sowie Projektarbeit für Kinder ab zwei Jahre, Jugendliche, aber auch Erwachsene und Familien. Aus diesen Kunstgattungen kann gewählt werden: Malerei, Grafik, Plastik, Keramik, Handwerk, Textiles, Chor, Tanz, Literatur, Theater, Figurentheater, Trickfilm.

Kontakt

Jugend&KunstSchule Dresden
Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130
Telefon 79 68 85 10
Außenstelle Palitzschhof, Gamigstraße 24
Telefon 7 96 72 28
www.dresden.de/jks

Volk auf dem Weg

Rathaus-Ausstellung zur Kultur der Deutschen aus Russland

Unter dem Titel „Volk auf dem Weg“ lädt vom 6. bis 21. August 2009 eine Ausstellung zu Geschichte und Gegenwart der Deutschen aus Russland, ergänzt um die Geschichte der Deutschen in St. Petersburg, in den Lichthof ein. Eröffnet wird sie am 5. August, 18 Uhr von Oberbürgermeisterin Helma Orosz und dem Generalkonsul der Russischen Föderation Gennadij Pawlowitsch Golub. Die Ausstellung der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. stellt Schicksale von Russlanddeutschen und ihre Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft vor. Themen der Exposition sind die Auswanderung der Deutschen nach Russland in den Jahren 1763 bis 1862, das Leben in den deutschen Siedlungen an der Wolga, in der Ukraine, im Kaukasus, den Leidensweg dieser Volksgruppe und den Zustrom der deutschen Spätaussiedler insbesondere in den vergangenen 15 Jahren. Informiert wird auch über die damit verbundenen Integrationsprobleme und über die Hilfen seitens der Bundesrepublik für diejenigen, die in der ehemaligen UdSSR bleiben wollen und vieles mehr.

Auch mehr als 200 Jahre nach der Einwanderung ihrer deutschen Vorfahren in Russland sind die Russlanddeutschen Deutsche geblieben – trotz Deportation, Verschleppung, Demütigung, Entzug der sprachlichen und kulturellen Grundlagen sowie Diffamierung und Benachteiligung bis in die jüngste Zeit. Sprachprobleme bestehen deshalb, weil es seit 1938 in

den deutschen Siedlungsgebieten der ehemaligen Sowjetunion keine deutschen Schulen mehr gibt. Selbst die Verwendung der deutschen Sprache war in der sowjetischen Öffentlichkeit jahrzehntelang verboten.

Die Wanderausstellung wird von der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. bundesweit präsentiert und vom Bundesministerium des Innern sowie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert.

Ein zweites Ausstellungssegment mit dem Titel „Geschichte der Deutschen in St. Petersburg“ stellt auf 27 Bild-Text-Tafeln den Beitrag der St. Petersburger Deutschen zur politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Stadt vor. Die Schau des Deutsch-Russischen Kulturinstitut e. V. ist eine Kopie der gleichnamigen Ausstellung in der Petrikirche in St. Petersburg und wird vom Auswärtigen Amt unterstützt.

Engeladen wird auch zu einem Abend der Begegnung am 18. August 2009, 18 Uhr in den Lichthof des Rathauses. Festredner ist Dr. Christoph Bergner, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland. Angeboten wird eine Einführung in die Ausstellung, Auszüge aus Filmen, Buchvorstellungen und ein Kulturprogramm.

Geöffnet ist der Lichthof montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Führungen im Stadtmuseum



▲ **Blick in die Ausstellung „Keine Gewalt!“.** Am Freitag, 31. Juli, 15 Uhr findet im Stadtmuseum auf der Wilsdruffer Straße 2 eine öffentliche Führung durch die Ausstellung „Keine Gewalt! – Revolution in Dresden 1989“ statt.

Sie erinnert an die Ereignisse im Wendeherbst. Ebenfalls zu dieser Zeit beginnen Führungen durch die Ausstellungen „800 Jahre Dresden“ und „Die Frauenkirche zu Dresden“. Foto: Museen der Stadt Dresden/Zadnicek

KULTUR

Sommerakademie für Bildende Kunst



▲ **Präzision gefragt.** Im Steinbildhauerkurs der Sommerakademie. Foto: Archiv

Die Internationale Dresdner Sommerakademie für Bildende Kunst öffnete am 26. Juli ihre Ateliers und Werkstätten. Schon zum zwölften Mal lädt der Kulturverein riesa efauf dazu ein. In diesem Jahr geben 17 Künstlerinnen und Künstler ihre Fertigkeiten und Tipps an die Kursteilnehmer weiter, darunter auch Künstler aus Dresdens Partnerstädten. So übernimmt Mathias Kadolph aus Hamburg den Kurs Skulptur/Holz und Jeroen Bodewits aus Rotterdam leitet den Siebdruckkurs. Weitere 24 Kurse für Malerei, Zeichnung, Illustration, Holzschnitt, Radierung, Skulptur, Foto, Video, Schmuck, Installation und Performance sind im Angebot.

Im Rahmenprogramm der Sommerakademie können Kursteilnehmer und andere Interessenten Künstlerpräsentationen und Vorträge besuchen. Am 7. August, 19 Uhr findet die Sommerakademie in der Motorenhalle, Projektzentrum für zeitgenössische Kunst, Wachsbleichstraße 4a mit einem Sommerfest und der traditionellen Teilnehmersausstellung ihren Abschluss. Die Kursteilnehmer stellen ihre Arbeiten vor, die während der Sommerakademie entstanden sind. Die Ausstellung ist bis 21. August zu sehen. Die Landeshauptstadt Dresden fördert die Internationale Dresdner Sommerakademie für Bildende Kunst.

Kontakt

Kulturverein riesa efauf
Adlergasse 14/16
Telefon 8 66 02 11, 8 66 02 13
www.sommerakademie-dresden.de
www.riesa-efauf.de

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden über die

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen in den Wahlkreisen 43 (Dresden 1) bis 48 (Dresden 6)

für die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag am 30. August 2009

I. Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Das Wählerverzeichnis für die Landeshauptstadt Dresden wird in der Zeit vom **10. August bis 14. August 2009**, Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 20 Uhr im **Zentralen Wahlbüro**, Stadthaus, Theaterstraße 11–13, 1. Etage, Raum 100 (Bürgersaal), 01067 Dresden (Erreichbarkeit siehe Pkt. VIII) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (Computerbildschirm) möglich.

III. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme, spätestens bis zum 14. August 2009, 20 Uhr bei der Landeshauptstadt Dresden (an o. g. Adresse) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

IV. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 9. August 2009 eine

Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

V. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in den Wahlkreisen 43 (Dresden 1) bis 48 (Dresden 6) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum seines Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

VI. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter ohne die Angabe von Gründen,

2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (9. August 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (14. August 2009) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Landeshauptstadt Dresden gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis **28. August 2009, 16 Uhr**, bei der Landeshauptstadt Dresden mündlich im Zentralen Wahlbüro, schriftlich unter Verwendung des Vordruckes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte oder formlos schriftlich, per

E-Mail sowie unter der Internetadresse www.dresden.de/wahlen beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Antragstellung per Telefax oder Telegramm gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Die Mitteilung der Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) erleichtert die Bearbeitung.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können den Antrag auf Erteilung des Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 13 Uhr**, im Zentralen Wahlbüro (an o. g. Adresse) stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VII. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,

- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Brief-

wahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und der Bevollmächtigte sich ausweisen kann.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

VIII. Sitz des Zentralen Wahlbüros:

Bürgersaal des Stadthauses, Theaterstraße 11–13, 01067 Dresden, 1. Etage, Raum 100, (Eingang Theaterstraße 13 – barrierefreier Zugang – erreichbar über Hertha-Lindner-Straße; Eingang Theaterstraße 11 – nicht barrierefreier Zugang – während der Straßenbaumaßnahmen über Fußweg entlang der Theaterstraße erreichbar.)

■ **Öffnungszeiten des Zentralen Wahlbüros:**

3. bis 28. August 2009

Montag bis Freitag 8 bis 20 Uhr

Freitag, 28. August 2009, 8 bis 16 Uhr

■ **Postanschrift des Zentralen Wahlbüros:** Landeshauptstadt Dresden, Wahlamt, Postfach, 01052 Dresden

■ Faxnummer des Zentralen Wahlbüros: (03 51) 4 88 11 19

■ Bürgertelefon zur Landtagswahl: (03 51) 4 88 11 20

■ E-Mail: wahlamt@dresden.de

Dresden, 22. Juli 2009

gez. Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Richtlinie für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen zur Gewährung eines Berechtigungsscheines zur Übernahme des Jahresbeitrages von 45 Euro des Mietervereins Dresden e. V.

Vom 25. Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Anspruchsberechtigter Personenkreis
3. Antragstellung
4. Antragsbearbeitung
5. Mitgliedschaft im Mieterverein
6. In-Kraft-Treten

1. Allgemeines

Die Übernahme von 45 Euro des Jahresbeitrages des Mietervereins Dresden e. V. ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden für eine Person pro Haushalt mit geringem Einkommen, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht.

2. Anspruchsberechtigter Personenkreis

Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen, die

- a) ihren Hauptwohnsitz in Dresden haben,
- b) Leistungen nach Kapitel 3 Abschnitt 2 Sozialgesetzbuch Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder 3. oder 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Sozialhilfe (SGB XII) beziehen und
- c) der Unterstützung in finanziellen mietrechtlichen Fragen bedürfen.

3. Antragstellung

Der Antrag ist bei Leistungsbezug nach dem SGB XII im jeweils zuständigen Sachgebiet Sozialleistungen des Sozialamtes

oder bei Leistungsbezug nach dem SGB II bei der SGB II – ARGE Dresden zu stellen.

4. Antragsbearbeitung

Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden und die SGB II – ARGE Dresden gewähren einen Berechtigungsschein zur Übernahme des Jahresbeitrages des Mietervereins Dresden e. V. nach internen Regelungen als Ermessensentscheidung. Der Mitgliedsbeitrag von 45 Euro wird gegen Rechnungslegung direkt von der Landeshauptstadt Dresden an den Mieterverein Dresden e. V. gezahlt. Die Bescheinigung wird nur ausgestellt, wenn im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden finanzielle Mittel vorhanden sind. Wenn der/die Hilfebedürftige den Berechtigungsschein erhalten hat, erledigt er/sie die Aufnahmeformalitäten beim Mieterverein Dresden e. V. selbstständig.

5. Mitgliedschaft im Mieterverein

Bei der Mitgliedschaft im Mieterverein Dresden e. V. handelt es sich um eine Kurzmitgliedschaft, die nach Ablauf von zwölf Monaten endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Diese Mitgliedschaft enthält mündliche Kurzberatungen zu allen mietrechtlichen Fragen und die kostenfreie Übernahme des notwendigen Schriftverkehrs mit dem Vermieter sowie die Kosten notwendiger Vor-Ort-Termine. Eine Rechts-

schutzversicherung ist nicht enthalten. Eine notwendige mietrechtliche Beratung wird nur durch einen autorisierten Verein (Mieterverein Dresden e. V.) durchgeführt.

Alles Weitere regelt die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Mieterverein Dresden e. V.

6. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Vereinbarung mit dem Mieterverein Dresden e. V. am Tag, welcher auf den Tag des Abschlusses dieser Vereinbarung folgt, in Kraft.

Dresden, 1. Juli 2009

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin

Nachdem die Vereinbarung mit dem Mieterverein Dresden e. V. zur Unterstützung Dresdner Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen in mietrechtlich relevanten Fragen am 29. Juli 2009 geschlossen wurde, tritt die Richtlinie am 30. Juli 2009 in Kraft.

Änderungsverordnungen zu Flächennaturdenkmälern

Im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 8/2009 vom 30. Juni 2009 wurden Änderungsverordnungen der Landeshauptstadt Dresden zu Flächennaturdenkmälern veröffentlicht. Die Verordnungen sind seit dem 1. Juli 2009 rechtskräftig.

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt kann im Internet unter www.sachsen-gesetze.de/shop/saechsgvbl/2009/8 und bei der Druck- und Verlagshaus AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden gekauft werden. Die Einsichtnahme in das Gesetz- und Verordnungsblatt ist in den Bibliotheken möglich.

■ Änderungsverordnungen:

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Halbtrockenrasen an der Flutrinne Mickten/Kaditz“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Kurwiese Klotzsche“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Hellerauer Seewiesen“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Hellerauer Teichwiesen“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Wiesen an der Radeburger Straße“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung

zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Feuchtwiese am Löbnitzweg“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Eichen am Schöpsdamm“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Rehwiese Bühlau“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Wiesen und Teich an der Quohrener Straße“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennatur-

denkmals „Tiefe Börner Mockritz“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Magerrasen Gostritz“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Hangwiese am Heiligen Born“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Glatthaferwiese am Elbufer Johannstadt“ vom 13. Mai 2009,

■ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Glatthaferwiese im Ostragehege“ vom 13. Mai 2009.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 269, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 3, Kurt-Exner-Weg

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 mit Beschluss-Nr. V3150-SR83-09 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4

BauGB sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-

GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

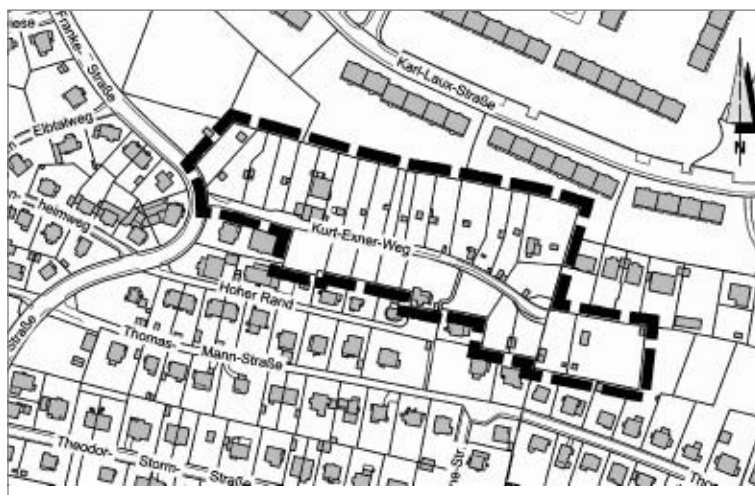
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 23. Juli 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 269
Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 3
Kurt-Exner-Weg
Übersichtsplan
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Satzungsbeschluss vom 25. Juni 2009)

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Flächennutzungsplan Cossebaude – 51. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Cossebaude, Teilbereich Am Osterberg

51. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Cossebaude, Teilbereich Am Osterberg

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) mit

Beschluss-Nr. V3115-SR83-09 die Einleitung des 51. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan Cossebaude für den

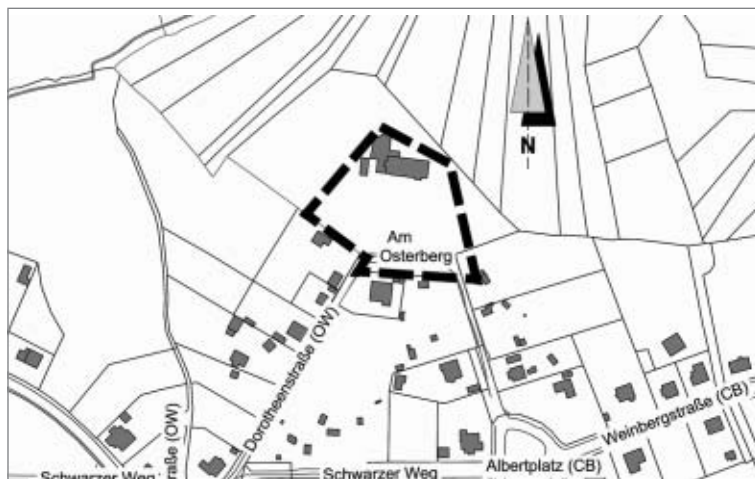
Teilbereich Am Osterberg beschlossen. Mit der Flächennutzungsplan-Änderung soll eine Entwicklungsänderung der bisher für eine Gemeinbedarfsnutzung vorgesehenen Fläche in eine Wohnbaufläche vorbereitet und gleichzeitig die planungsrechtliche Voraussetzung für die Weiterführung des Planungszieles des Bebauungsplanes Nr. 186, Dresden-Cossebaude Nr. 3, Am Osterberg, für eine zukünftige Wohnnutzung geschaffen werden.

Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB entfallen zu lassen, da diese bereits im Rahmen des Verfahrensganges des Bebauungsplanes Nr. 186, Dresden-Cossebaude Nr. 3, Am Osterberg, durchgeführt worden ist.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab ca. 1:2500.

Dresden, 16. Juli 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 51
Ortschaft Cossebaude
Teilbereich Am Osterberg
Übersichtsplan
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Einleitungsbeschluss vom 25. Juni 2009)

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 105, Dresden-Reick, Mügelner Straße Südseite

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 mit Beschluss-Nr. V3134-SR83-09 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekannt-

machung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt.

Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen

von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

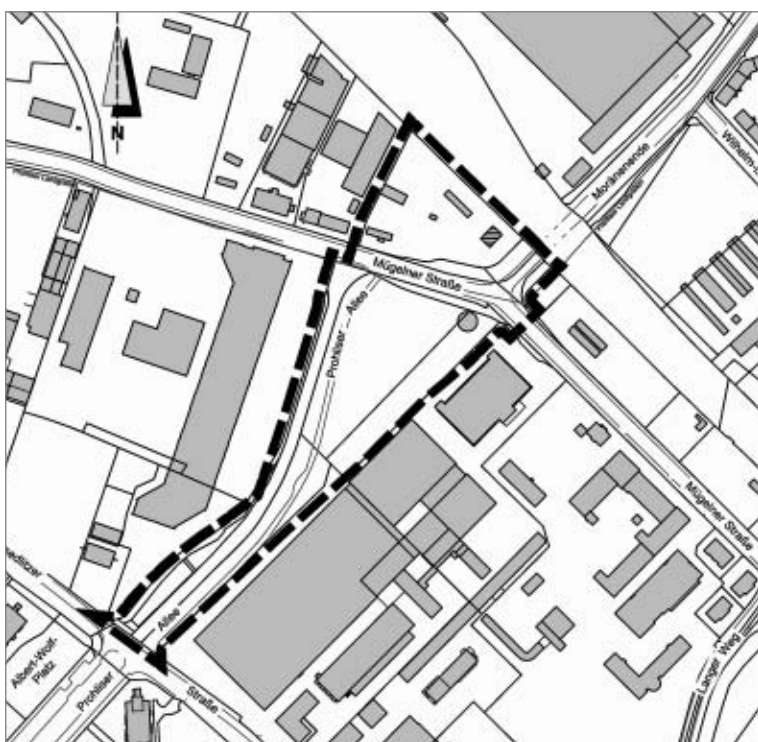
8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 23. Juli 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 105
Dresden-Reick
Mügelner Straße/Südseite
Übersichtsplan
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Satzungsbeschluss vom 25. Juni 2009)

Öffentliche Bekanntgabe

Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessung und Abmarkung

■ Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der Flurstücke der Flurstücke 161a, 161d, 163b, 283/h, 283/20, 283/21 und 759 der Gemarkung Strehlen in der Gemeinde Dresden
Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dr. Holger Sefkow hat Katastervermessungen und Abmarkungen auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes (SächsVermGeoG), in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG) durchgeführt.

Folgende Verwaltungsakte an den oben angeführten Flurstücken werden bekannt gegeben:

■ Grenz wiederherstellung an Flurstücksgrenzen nach § 16 SächsVermGeoG

■ Abmarkung nach § 17 SächsVermGeoG in Verbindung mit § 15 DVOSächsVermG

■ Absehen von der Abmarkung nach § 17 SächsVermGeoG in Verbindung mit § 15 DVOSächsVermG.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gelten sieben Tage

nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die dazugehörigen Vermessungsschriften liegen im Amtssitz des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs in der Zeit vom **4. August 2009 bis einschließlich 8. September 2009**, Reicker Straße 87d, 01237 Dresden während der Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Dienstags ist das Büro bis 17.30 Uhr besetzt. Andere Termine sind über (03 51) 2 75 28 05 vereinbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den/die bekannt gegebenen Verwaltungsakt/e kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich

oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dr. Sefkow erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch (bzw. Verpflichtungswiderspruch) innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

gez. Dr. Holger Sefkow

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bodensonderungsverfahren „Am Fährhaus“, Gemarkung Niederwartha

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden **Bescheid** erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb

eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBERG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBERG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.
Begründung:

I. Als Nutzer von Teilflächen des Flurstücks Nr. 100, Gemarkung Niederwartha, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den

Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBERG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBERG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBERG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Der Teil des Flst. Nr. 100, Gemarkung Niederwartha ist im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an dem Flurstück Nr. 100, Gemarkung Niederwartha, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBERG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun der Teil des Flurstückes Nr. 100, Gemarkung Niederwartha, die für den Bau des öffentlichen Weges „ÖRW 4 – Niederwartha“ in Anspruch genommen wurde, als Verkehrsfläche ausgebaut ist und genutzt wird, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufpreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBERG 0,60 Euro/Quadratmeter.

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses

Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung des am 16. November 2006 in das Grundbuchblatt 1243, des Grundbuches von Cossebaude eingetragenen Zustimmungsvorbehaltes.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBERG die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst das Flurstück Nr. 100, Gemarkung Niederwartha. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 17. August 2009 bis einschließlich 17. September 2009** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 1043, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Sonderungsbehörde, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, I. Stock, Zimmer 1043, einzulegen.

Dresden, 29. Juni 2009

gez. Helmut Krüger
Leiter des
Städtischen Vermessungsamtes



Öffentliche Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben „S 177 Ausbau nördlich Pirna, ANK 5049 039 Stat. 2,140 bis ENK 4949 035 Stat. 2,380“

gemäß § 39 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 1 Sächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SächsVwVfG), §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPg)

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet **Dienstag, 1. September 2009, ab 9 Uhr** (Einlass ab 8.30 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, statt.

Zum Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 10. Juli 2009

Landesdirektion Dresden

gez. Braun-Dettmer
Vizepräsidentin der Landesdirektion



Öffentliche Ausschreibung

Herstellung von Drucksachen zum Thema „Sanierungsgebiet Loschwitz 1992 bis 2009“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Herstellung einer Ausstellung, einer Broschüre, einer Einladungsklappkarte und eines Banners zum Thema „Sanierungsgebiet Loschwitz 1992 bis 2009“ (Arbeitstitel) öffentlich aus. Der Auftragnehmer erhält folgendes Material:

- 2 Texte im doc-Format
- Fotos und Pläne im tif- und jpg-Format

1. Ausstellung

Format/Farbe/Material: 1200 x 950 mm hoch; 4/0-farbig Euroskala; KAPA-FIX-Platten (oder vergleichbar), 3 mm stark, passend für Oktanormsystem, mit Oberflächenschutz und UV-Kaschierung

Gestaltung: nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden (Gestaltungshandbuch)

Auflage: 21 Stück

2. Broschüre

Format/Farbe/Umfang/Papier: DIN A4, 4/4-farbig Euroskala; 4 Seiten Umschlag 270 g/qm, 124 Innenseiten 115 g/qm, Bilderdruck matt gestrichen

Gestaltung: nach dem Erscheinungsbild

der Landeshauptstadt Dresden (Gestaltungshandbuch), Titelmotiv wie Eingangstafel der Ausstellung (angepasst)

Verarbeitung: Klebebindung, Umschlagveredelung: Dispersionslack matt

Auflage: 1000 bzw. 2000 bzw. 5000 Stück

3. Einladungsklappkarte

Format/Farbe/Papier: DIN-lang 210 x 210 mm (offen), 4/4-farbig Euroskala; 135 g/qm

Bilderdruck matt gestrichen

Gestaltung: nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden (Gestaltungshandbuch), Titelmotiv wie Eingangstafel der Ausstellung (angepasst)

Verarbeitung: Falz

Auflage: 500 Stück

4. Banner

Format/Farbe/Material: 3000 x 1000 mm quer; 4/0-farbig Euroskala; textiles Material mit 8 Metallösen

Gestaltung: nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden (Gestaltungshandbuch) Motiv wie Eingangstafel der Ausstellung (angepasst)

Auflage: 1 Stück

Fertigstellung für alle Drucksachen:

27. November 2009

Das Angebot ist jeweils nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren: (Positionen 2 und 5 betreffen nur Ausstellung und Broschüre, Position 8: Es genügt eine Daten-CD für alle Drucksachen).

1. Gestaltung
2. Textredaktion
3. Bildbearbeitung
4. Satz
5. Proofs (22)
6. Druck
7. Verarbeitung
8. pdf-Version (bildschirmoptimiert für elektronisches Publizieren)
9. Lieferung: frei Verwendungsstelle an eine Adresse in Dresden
10. Gesamtkosten (netto/brutto)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

4. Gesamtkosten aus 1 bis 4 (netto/brutto)

inklusive CD-Datenkopie (druckfähige Daten im PC- und Mac-Format)

Hinweis:

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Absatz 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 27. August 2009

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „Drucksachen Loschwitz“ versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Die Oberbürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten.

Fragen zur Ausschreibung beantwortet Herr Berndt unter Telefon 4 88 26 94 und E-Mail aberndt@dresden.de.

Ausschreibung von Leistungen

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden Neustadt, Städtisches Klinikum, Herr Springer, PF 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: (0351) 8566101, Fax: 2687750, E-Mail: Dettlef.Springer@khdn.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/113/09

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung; Kauf; Hauptlieferort: 01129 Dresden; NUTS-Code: DED 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/113/09; Lieferung, Inbetriebnahme und Einweisung von medizinischen

Ultraschallbildgeräten; Los 1: 1 Ultraschallbildgerät - Neonatologie und 1 Ultraschallbildgerät - Gynäkologie, Los 2: 1 Ultraschallbildgerät - Echokardiografie und 1 Ultraschallbildgerät - interdisziplinär. Die Angebote können auch für beide Lose abgegeben werden; Anlieferung je Los: 11.12.2009, Übergabe/Abnahme je Los: 21.12.2009.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 33112200-0

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich nur für ein Los

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Los 1: 1 Ultraschallbildgerät - Neonatologie und 1 Ultraschallbildgerät - Gynäkologie, Los 2: 1 Ultraschallbildgerät - Echokardiografie und 1 Ultraschallbildgerät - interdisziplinär

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: siehe Punkt II.1.5); Ende der Auftragsausführung: siehe Punkt II.1.5)

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft,

an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gewerbe- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug (nicht Gewerbezentralregister); Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr); nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpart-

ner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum (gesonderte Anlage)

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 50); Kriterium 2: Leistungsfähigkeit Ultraschallbildgeräte entsprechend Leistungsverzeichnis (Gewichtung: 50)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/113/09

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 19.08.2009; die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen

02.2/113/09: 10,41 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/113/09 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen:

5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 14.09.2009, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 16.11.2009

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 14.09.2009, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen der Landesdirektion Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, D, Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, PF 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RSchol@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 22.07.2009

A) Anhang A: sonstige Adressen und Kon-

taktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau, PF 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: (0351) 488, Fax: 4883693, E-Mail: @dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 3. Etage, Briefkasten im Wartebereich vor Raum 3124, 01067 Dresden

Ausschreibung von Bauleistungen

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 4883864, E-Mail: tsteinert@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
c) Neubau Kindertageseinrichtung, Vergabe-Nr.: 0008/09

d) Zschertnitzer Weg 23, 01217 Dresden
e) Los 14 - Feste Einbauten, Gewerk 027, Tischlerarbeiten: 8 St. Spielpodeste mit unterlagerter Matratzenablage; 54 St. Garderobenabteile aus Sitzbank, Rückwand, Mützenablage; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 14/0008/09: Beginn: 28.09.2009, Ende: 06.11.2009

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203276, Fax: 4203277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 05.08.2009; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.vergabe24.de

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0008/09 Los 14: 13,86 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0008/09 Los 14 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig,

Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 18.08.2009, 9.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: KKoppe@dresden.de

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus I, III. Etage, Raum 3115; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 18.08.2009, 9.30 Uhr

p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

q) gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

bei Handwerksbetrieb die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr); nicht erforderlich bei nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen; Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals, gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation); Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.

t) 11.09.2009

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden; PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Harmel+Löser Architekten, Glasstr. 26, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8026707, Fax: 8048621, harmelloeser@web.de, Hochbauamt, Hr. Steinert, Tel.: (0351) 4883872, Fax 4883805

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften,

Hochbauamt, 01001 Dresden, PF 120020, Tel.: (0351) 4883302, Fax: 4883864, E-Mail: TBaer@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Brandschutzsanierung der Kindertageseinrichtung Annenstr. 11, Vergabe-Nr.: 0147/09

d) Kindertageseinrichtung Annenstr. 11, 01067 Dresden

e) **Fachlos 3 - Elektrotechnik:** Demontage Altbestand; Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 5 Installationsverteiler bis 60 TE a.P.; 8.100 m halogenfreies Kabel; 2.700 m Kabel Fernmelde- und Datenkabel; 700 m Installationsrohr halogenfrei; ca. 240 Installationsgeräte; ca. 140 Leuchten; Sicherheitsbeleuchtungsanlage 24 V LED-Technik mit 52 Rettungszeichen- und Notleuchten; Blitzschutz- und Erdungsanlage; passives Daten- und Telefonnetz mit 1 Telefonanlage und 6 Endgeräten; Hausalarmanlage mit 1 Zentrale, 26 automatischen und 8 Handmeldern;

Fachlos 4 - Heizungs-/Lüftungstechnik: Demontage der kompletten Heizungsanlagen; Neuinstallation Heizung; 300 m Kupferleitungen inkl. Isolierung; 100 m C-Stahlrohr inkl. Isolierung; 500 m² Fußbodenheizung; 10 Fußbodenheizungsverteiler; 24 Heizkörper inkl. Zubehör;

Fachlos 5 - Sanitärtechnik: Demontage der kompletten Sanitäranlagen; Neuinstallation Sanitär: 300 m Edelstahlrohr inkl. Isolierung; 130 m Verbundrohr; 100 m KG-Rohr; 1 Inspektion aller Bestandsgrundleitungen bis zum HA-Schacht; 120 m Entwässerungsrohr; 2 Kleinhebeanlagen; 2 FB-Einläufe; 40 Sanitärreinrichtungen und Zubehör;

Fachlos 6 - Fördertechnik: Lieferung und Montage eines Kleingüteraufzuges 100 kg, CNS, Drehtüren, 3 Haltestellen,

- Förderhöhe ca. 5,50 m, einseitige Zuladung, Fahrkorb 900 x 600 x 1000
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 3/0147/09: Beginn: 01.10.2009, Ende: 12.06.2010; 4/0147/09: Beginn: 01.10.2009, Ende: 12.06.2010; 5/0147/09: Beginn: 01.10.2009, Ende: 12.06.2010; 6/0147/09: Beginn: 30.11.2009, Ende: 11.12.2009
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203276, Fax: 4203277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.08.2009; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.vergabe24.de
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 3/0147/09: 14,97 EUR; 4/0147/09: 14,04 EUR; 5/0147/09: 15,21 EUR; 6/0147/09: 9,64 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/0147/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 3/0147/09: 11,90 EUR; 4/0147/09: 11,90 EUR; 5/0147/09: 11,90 EUR; 6/0147/09: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 24.08.2009; Los 3 bis 14.00 Uhr; Los 4 bis 14.30 Uhr; Los 5 bis 15.00 Uhr; Los 6 bis 15.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; persönliche Angebotsabgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, 3. Obergeschoss, „Briefkasten VOB“ im Wartebereich vor Zi. 3124.
- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Hauptgebäude, 3. Etage, Raum 3115; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 24.08.2009; Los 3/0147/09: 14.00 Uhr; Los 4/0147/09: 14.30 Uhr; Los 5/0147/09: 15.00 Uhr; Los 6/0147/09: 15.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: bei Handwerksbetrieb die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr); nicht erforderlich bei nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen; Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals, gegliedert nach Berufsgruppen, für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr); Nachweis der entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN 14675. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 24.09.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 - Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Frau Meyer - AB Fischer + Meyer, Kreischaer Str. 10, 01219 Dresden, Tel.: (0351) 4716329, Fax: 4716553, FM@FischerMeyer.de; Hochbauamt: Herr Bär, Tel.: (0351) 4883302, Fax: 4883864
- a) Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) FWÜ - Feuerwache Übigau, Neubau Brand- und Katastrophenschutzzentrum**
- d) Dresden-Übigau, Scharfenberger Straße, 01139 Dresden
- e) Neubau des Brand- und Katastrophenschutzentrums mit Verwaltungsgebäude (BT1), Fahrzeughalle (BT2) und Lager- und Werkstattgebäude (BT3); Los 13 - Estricharbeiten: ca. 1550 m² Sperrschicht aus Bitumenschweißbahn; ca. 6800 m² Estrich (schwimmend und Verbundestrich sowie auf Fußbodenheizung); Einsatz von Entfeuchtern und Heizgeräten; CPV-Referenznummer: 45216121, 45262321-7; Zuschlagskriterien: Preis; Fachkundenachweise; Referenzen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 13/FWÜ/13/2009: Beginn: 13.10.2009, Ende: 23.04.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 17.08.2009, 20.00 Uhr erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 13/FWÜ/13/2009: 19,14 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes FWÜ/13/2009 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 18.08.2009, 8.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, 2. Obergeschoss; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 18.08.2009, 8.30 Uhr
- p) 5 % für Vertragserfüllung; 3 % der Abrechnungssumme für Mängelansprüche
- q) VOB/B
- r) gesamtschuldnerisch haftend
- s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g bzw. VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2
- t) 16.10.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: agn Paul Niederberg-Haus & Partner GmbH in Halle, Emil-Abderhalden-Str. 19, 06108 Halle (Saale), Herr Holfeld, Tel.: (0345) 23305534, E-Mail: t.holfeld@agn.de
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Kohlgraben, Ausrüstung öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5107/09, 01187 Dresden
- e) 750 m Lieferung und Verlegung Erdkabel bis NYY-J 4x16 mm² einschl. Abdeckmaterial; 14 St. Aufsatzleuchten auf Stahlrohrlichtmasten mit einer freien Länge bis 8 m einschl. Mastischerkästen und Leuchtmittel; 80 m Freileitung ertüchtigen; 12 St. Demontage Ansatzleuchten, Demontagehöhe bis 9,5 m; 350 m Demontage Freileitung/Steckenkabel; Einmessung der Anlage; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5107/09: Beginn: 14.09.2009, Ende: 30.10.2009
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203276, Fax: 4203277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 07.08.2009; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.vergabe24.de
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5107/09: 14,22 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe

des Verwendungszweckes 5107/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 13.08.2009, 9.30 Uhr, bis Eröffnungstermin
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus K, 3. Etage neben Zi. 3115, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883778, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus K, 3. Etage, Zi. 3115; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 13.08.2009, 9.30 Uhr
- p) gemäß ZVB/E-StB, Teil B, Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 01.09.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,

PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Leidhold, Tel.: (0351) 4889836

Vergebene Aufträge (nationale Verfahren)

1. Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883866, Fax: (0351) 4883805, E-Mail: RKurz@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01129 Dresden; Auftragsgegenstand: Los 18 - Abbrucharbeiten; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Bertram für Bau und Gewerbe GmbH, Dresden; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 24.08.2009 einsehbar.
2. Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883866, Fax: (0351) 4883805, E-Mail: RKurz@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe
3. Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Neustadt, PF: 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 8566101, Fax: 2687750, E-Mail: Detlef.Springer@khdn.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01129 Dresden; Auftragsgegenstand: Lieferung von Kfz Neuwagen für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt; Los 1: Pkw Volkswagen Golf Plus Trendline oder gleichwertiger Art; Los 2: Transporter Kastenwagen Volkswagen T5 oder gleichwertiger Art; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 1: Autohaus Dresden-Reick OHG, Liebstädter Str. 5, 01277 Dresden; Los 2: Volkswagen-Zentrum Dresden OHG, Hamburger Str. 24, 01167 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 28.08.2009 einsehbar.
4. Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Eigenbetrieb Kin-

der tageseinrichtungen, PF: 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4885052, Fax: 488995052, E-Mail: ESchreier@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: Vergabe-Nr.: 02.2/065/09; Unterhaltsreinigung und Wäscheverwaltung für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung der LH Dresden, Forststr. 6 in 01099 Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: RWS Gebäudeservice GmbH, Niederlassung Dresden, Fritz-Reuter-Str. 34e, 01097 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 28.08.2009 einsehbar.

Hauptausführungsort: 01129 Dresden
Auftragsgegenstand: Los 21 - Außenarbeiten Innenhöfe
Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: LLB GmbH, Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.vergabe24.de bis zum 24.08.2009 einsehbar.

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer:
Christoph Deutsch (verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

DRESDEN KOMPAKT –

der Dresden-Wegweiser
mit umfangreichem Serviceteil

» für jeden Tag, das ganze Jahr!

Einer für alle ...



... alles in einem!



DRESDEN KOMPAKT – informativ, umfassend, lesenswert

- Nutzen Sie den Vorteil der Bündelung einzelner in sich geschlossener Themenbereiche!
- Präsentieren Sie sich mit Ihrem Angebot in einem einzigartigen Umfeld, das zielgruppenspezifisch aufbereitet ist!
- Lassen Sie Ihre Anzeige ein ganzes Jahr lang für Sie arbeiten!



Ansprechpartner:
Andreas Eggert
Telefon (0351) 45 680-110
Mobil (0171) 87 32 070
E-Mail andreas.eggert@sdv.de



MIT SICHERHEIT UMWELTBEWUSST: DIE VOLVO DRIVE START/STOP MODELLE.

Volvo. for life



MIT DEN VOLVO DRIVE START/STOP MODELLEN FAHREN SIE UMWELTBEWUSST, OHNE AUF LEISTUNG, SICHERHEIT ODER DYNAMISCHES DESIGN VERZICHTEN ZU MÜSSEN: DANK ENERGIEEFFIZIENTER MOTOREN UND PERFEKTER AERODYNAMIK KOMMEN DER VOLVO C30 1.6D DRIVE START/STOP, DER VOLVO S40 1.6D DRIVE START/STOP UND DER VOLVO V50 1.6D DRIVE START/STOP MIT NUR 3,9 L/100 KM AUS UND PRODUZIEREN NUR 104 G CO₂/KM.** **JETZT BEI UNS.**

ERLEBEN SIE, DASS EIN VERBRAUCH UNTER 4 LITER AUF 100 KM OHNE VERZICHT AUF KOMFORT, SICHERHEIT UND FAHRDYNAMIK MÖGLICH IST! KOMMEN SIE ZUR PROBEFAHRT!

Kraftstoffverbrauch (in l/100km) 4,9 (innerorts) 3,4 (außerorts) 3,9 (kombiniert) CO₂-Emissionen: 104 g/km (kombiniert). Die Angaben wurden ermittelt nach den vorgeschriebenen Messverfahren (RL 80/1268/EWG).

*Gilt nur beim Kauf eines Neu- oder Jahreswagens, welcher mindestens die Euro 4-Norm erfüllt. Zulassung des Fahrzeugs bis 31.12.2009. Nachweis über die Entsorgung des Altautos. Das Altauto muss mindestens 9 Jahre alt sein und es muss mindestens 1 Jahr auf Sie zugelassen gewesen sein. Die staatliche Prämienzahlung ist auf eine Gesamtsumme von 5 Mrd. Euro beschränkt.

**Im kombinierten Fahrzyklus.

Volvo Centrum Dresden Sachsengarage GmbH

Drei Mal für Sie in Dresden:

Liebstädter Straße 5, 01277 Dresden, Ihr Ansprechpartner: Thomas Kittel, Tel. 0351 4201-266

Reisewitzer Straße 82, 01159 Dresden, Ihr Ansprechpartner: Maik Andreas, Tel. 0351 4201-114

Mathias-Oeder-Straße 19, 01099 Dresden, Ihr Ansprechpartner: Bert Küchler, Tel. 0351 4201-357

E-Mail: volvo@sachsengarage.de

www.volvo-centrum-dresden.de